

Erklärung der Vereine für die Nutzung der Sportstätten und Räumlichkeiten der Gemeinde Teutschenthal ab 02.06.2020

Sportverein
Name/ Funktion Unterzeichner im Sportverein/ Telefonnummer/ E-Mail

- I. Hiermit erklärt der oben genannte Sportverein, dass alle dem Sportverein/ der Sportgruppe angehörigen und die Sporthalle nutzenden Personen die nachstehenden Regeln vollumfänglich umsetzen.
 - II. Die Regelungen der Hallenordnung und der Nutzungsverträge bleiben davon unberührt.
1. alle Vereine, die die Nutzung der Sportstätten wieder in Anspruch nehmen wollen, haben bei der Gemeinde Teutschenthal ein entsprechendes Nutzungs/ - Hygienekonzept nachzureichen
 2. die Größe der Trainingsgruppen wird gem. §1 (1) der 6. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung grundsätzlich auf zehn Personen beschränkt, sollte die Größe der Örtlichkeiten es hergeben, können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregeln mehrere Gruppen die Räumlichkeiten nutzen. Die Höchstbelegung in den Sporthallen beträgt 15 Personen pro Hallenfeld (Einfeldhalle 15 Personen, Zweifeldhalle 30 Personen usw.) und jeweils zusätzlich 1 Person pro 20 qm in Spezialräumen (z.B. Fitnessraum, Kegelbahn usw.)
 3. die Ausübung erfolgt kontaktfrei unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m
 4. es ist täglich durch jeden Verein eine Anwesenheitsliste zu führen, dies dient bei einer möglichen Infektion der Nachvollziehbarkeit der Infektionskette (Verein, Datum, Räumlichkeit/Turnhalle, Trainingszeit - von/bis, Verantwortlicher + Telefonnummer, Unterschrift Teilnehmer)
 5. Hygieneanforderungen, besonders im Hinblick auf die Desinfektion von genutzten Sportgeräten, müssen eingehalten werden
 6. Wettkampfbetrieb findet nicht statt
 7. Zuschauer sind nicht zugelassen
 8. die Nutzung der Umkleide- und Sanitätsbereiche sind unter Beachtung der Abstandregelungen und allgemeinen Hygienevorschriften zur Nutzung freigegeben
 9. Veranstaltungen von Vereinen sind bis zu einer Teilnehmerzahl von 100, ab 01.07.2020 bis 250 Personen möglich
 10. für die Durchführung solcher Veranstaltungen, ist durch den Veranstalter ein entsprechendes Konzept zu erstellen, welches die Umsetzung der Einhaltung der Regelungen des §1 (5) und des § 1 (2) der 6. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung beinhaltet und sicherstellt
 11. die Sportler/innen sind gehalten, wenn möglich, vor der Halle im Freien zu warten und nach dem Training sich nicht länger als nötig in der Sportstätte aufzuhalten

Erklärung der Vereine für die Nutzung der Einrichtungen

12. beim Sportbetrieb ist durch Öffnen der entsprechend geeignet und zulässigen Fenster und Türen für ausreichend Frischluftzufuhr bzw. eine Luftbewegung zu sorgen
13. nur symptomfreie Personen dürfen die Halle betreten, wer in den vergangenen 14 Tagen Erkältungssymptome oder Fieber hatte, darf nicht am Training teilnehmen
14. die Sportler/innen sind gehalten, wenn möglich, vor der Halle im Freien zu warten und nach dem Training sich nicht länger als nötig in der Sportstätte aufzuhalten
15. die Sportvereine und Sportgruppen haben einmalig im Vorfeld und gegen Unterschrift die vollständige Umsetzung dieser Regeln zu erklären. Das dazugehörige Dokument wird als PDF Datei mit beigefügt und ist der Gemeinde postalisch, per Fax oder per E-Mail einzureichen

Unterschrift/ Datum/ Stempel

Bitte nach Unterschrift postalisch, per Fax (034601 – 24666) oder per Mail an kontakt@gemeinde-teusenthal.de versenden.